

Sitzungsvorlage 2020/050

Verfasser: Stand: 04.02.2020

Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Susanne Büttgenbach

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat 17.02.2020 öffentlich

Ausschreibung der Stromlieferleistung ab 01.01.2021

- Vorgaben für die Ausschreibung
- Übertragung Ausschreibungsverfahren an Landkreis
- Auftrag an die Verwaltung zur Auftragserteilung

Beschlussvorschlag:

Ausschreibung der Stromlieferleistungen ab 01.01.2021

- 1. Die Stadt Ravensburg bezieht weiterhin 100% regenerativ erzeugten Strom. Für den Nachweis gelten die in der Anlage 1 beschriebenen Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien.
- 2. Die Stadt beteiligt sich an der Bündelausschreibung des Landkreises Ravensburg zum Bezug von Strom für die Lieferjahre 2021 und 2022. Dem Landratsamt ist die Vollmacht zur Durchführung der Stromausschreibung entsprechend Anlage 2 zu erteilen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis die Zustimmung zur Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, für die Stromlieferung 01.01.2021 bis 31.12.2022, zu geben (gemäß Ziffer 3 in Anlage 2).

Sachverhalt:

Vorgang

Der Landkreis Ravensburg bietet den Gemeinden des Landkreises Ravensburg, den Zweckverbänden und privatwirtschaftlichen Betrieben mit Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden wieder die Möglichkeit an, den Bezug von elektrischer Energie für Ihre Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit ausgeschrieben.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung des Landkreises Ravensburg hat am 03.12.2019 beschlossen, für die Liegenschaften des Landkreises ausschließlich regenerativ erzeugten Strom (100% Ökostrom) zu beziehen. Das Landratsamt bietet den Gemeinden des Landkreises Ravensburg an, den Bezug des Stroms für die Jahre 2021/2022 wieder im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft in einer Bündelausschreibung durchzuführen. Die Stadt Ravensburg sollte sich dieser Bündelausschreibung anschließen.

Der derzeitige Vertrag läuft ohne Kündigung zum 31.12.2020 aus.

Vorgaben für die Ausschreibung

Anforderungen an die Lieferung des zu liefernden Stroms Die Anforderungen an die Lieferung von Ökostrom sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Ausschreibung nach Losen

An der Ausschreibung für Ökostrom sind der Landkreis, mehrere Städte und Gemeinden aus dem Landkreis beteiligt. Der Strombezug jeder Stadt bzw. Gemeinde bildet ein eigenständiges Los, über dessen Vergabe gesondert zu entscheiden ist. Die Entscheidung über den Zuschlag hat die jeweilige Gemeinde zu treffen, und danach dem Landkreis die Zustimmung zur Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, zu geben.

Wertung und Zuschlagserteilung

Die Bieter kaufen den zu liefernden Strom überwiegend an der Strombörse ein. Dies sind grundsätzlich Tagespreise. Lange Bindefristen schlagen sich durch Risikozuschläge bzw. durch die Kosten für Versicherungen von Preissteigerungen in den Angeboten nieder. Deshalb wird nur der Gewinnaufschlag der Anbieter dem Wettbewerb unterworfen. Die Bieter haben den Aufschlag zum EEX-Preis (Settlement-Preis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig) am Tag der Zuschlagserteilung anzubieten.

Damit setzt sich der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strompreis wie folgt zusammen:

- Stromlieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + Angebot und Aufschlag),
- zzgl. der im Stromliefervertrag genannten Kosten, die in dem Angebot und Preis noch nicht enthalten sind (wie Leistungs- und Messpreis, Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, MwSt., etc.).

Zuschlagserteilung

Für die Vergabe ist ein enger Zeitplan vorgesehen und das bei weit über 20 Beteiligten, die jeweils die Zustimmung zur Zuschlagserteilung abgeben müssen. Außerdem ist der wirtschaftlichste Bieter anhand der vorgegebenen Kriterien eindeutig zu ermitteln. Nach der VgV ist der Zuschlag auf den Bieter zu erteilen, der nach den Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot bietet. Um die engen Fristen einhalten zu können, sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Entscheidung über den Zuschlag zu treffen, und danach dem Landkreis die Zustimmung zur Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, dessen Angebot die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt, zu geben.

Terminplan

Unter Berücksichtigung der Fristen für das offene, EU-weiten Verfahren hat das Landratsamt folgende Termine vorgegeben:

06.03.2020	Abgabe der Unterlagen an Zentrale Vergabestelle Landratsamt (unterzeichnete Vollmacht und Aufnahme- daten der Abnahmestellen in Form von Verbrauchslis- ten)
02.04.2020	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt der EU
05.05.2020	Ende Angebotsfrist und Öffnung der Angebote
22.06.2020	Information der nicht berücksichtigten Bieter nach § 134 GWB spätestens
03.07.2020	Ende der Bindefrist

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)		
Gesamtkosten der Maßnahme	Die Kosten für den Strombezug hängen vom tatsächlichen Verbrauch ab und können zudem erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden.	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		
Kostenstelle (10-stellig)	ca. 50 verschiedene Kostenstellen, quer über den gesamten Haushalt	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	rund 870.000 € (Planansatz 2020 als Orientierungswert)	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42410400 und 42710470 Aufwendungen für Strom	

Anlage/n:

Anlage 1: Anforderungen, die an den Ökostrom gestellt werden, sind aus dem beigefügten

Muster-Stromliefervertrag ersichtlich

Anlage 2: Vordruck Vollmacht an Landkreis zur Durchführung der Ausschreibung